



Erster Bericht zur Evaluation des bremischen Kindeswohlggesetzes

Mai 2009 | Eberhard Zimmermann

Beteiligung an der Früherkennungsuntersuchung U9 im Vorschulalter von 80% auf 97% gesteigert!

Die gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder U1 bis U9 haben als vorwiegend sekundärpräventive Maßnahme seit langem einen hohen Stellenwert unter den Gesundheitssicherungsbemühungen im Kindesalter, auch wenn gewisse Schwächen des Konzeptes, der Durchführung der Untersuchungen, der Konsequenzen bei festgestellten Auffälligkeiten und der Dokumentation nicht übersehen werden dürfen.

Vor dem Hintergrund der bundesweiten Kinderschutzdiskussion nach einer Reihe von Fällen spät entdeckter Kindesmisshandlungen / Kindesvernachlässigungen gerieten die Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen für Kinder erneut ins Blickfeld, da ihnen ein gewisses Potenzial für die frühzeitige Erkennung kindeswohlgefährdender Verhältnisse zugemessen wird. Weil vor allem ein Teil der Kinder, die von ihrer sozialen Situation her unter einem besonderen Risiko für Kindeswohlgefährdung leben, bisher zu den Früherkennungsuntersuchungen nicht vorgestellt wurden, ist durch das bremische Kindeswohlggesetz ein Einladungs- und Erinnerungsmodell gegründet worden, das eine Erhöhung der Teilnehmerquote bewirken soll.

Informationen über die frühere und aktuelle Inanspruchnahme der Untersuchungen kommt demnach unter dem Aspekt der Maßnahmenevaluation herausragende Bedeutung zu. Besondere Beachtung gebührt hier der Früherkennungsuntersuchung U9, die bislang die höchste Nichtbeteiligung aufwies und u.a. deshalb als erste Untersuchung in das Einladungsmodell aufgenommen wurde.



Im Rahmen des ersten Evaluationsberichtes soll daher die vor dem Kindeswohlgesetz im Jahr 2007 erzielte Teilnahmequote an der U 9, die auf Basis der bei den Schuleingangsuntersuchungen 2008 vorgelegten Dokumente berechnet wurde, mit der Beteiligung im Jahr 2008, die auf Basis der nunmehr gesetzlich verpflichteten Meldungen niedergelassener Ärzte über durchgeführte Untersuchungen berechnet wurde, verglichen werden.

Die Daten zur Beteiligung des Einschulungsjahrgangs 2008 an den Untersuchungen wurden wie in den Vorjahren ausschließlich durch Einblick in die bei der Schuleingangsuntersuchung vorgelegten Untersuchungsdokumentationen („Gelbe Hefte“, „U-Hefte“) der Schulanfänger gewonnen (= nachgewiesene Untersuchungen). Sonstige Angaben wurden nicht verwertet.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Quoten, mit denen vom Einschulungsjahrgang 2008 und in den Vorjahren die Gelben Hefte bei der Schuleingangsuntersuchung vorgelegt wurden. Die Quote vorgelegter Untersuchungsdokumente zeigt auf hohem Niveau eine noch leicht ansteigende Tendenz. Auf Basis gesetzlicher Teilnahmeverpflichtung nehmen an der Schuleingangsuntersuchung durch den Schulärztlichen Dienst praktisch alle in Bremen zum Schulbesuch angemeldeten Kinder teil.

Tabelle 1 Vorgelegte Gelbe Hefte Einschulungsjahrgang 2008

Gelbes Heft	Freq	Percent
vorgelegt	3537	86.5%
nicht vorgelegt	550	13.5%
Untersuchte	4087	100.0%

Tabelle 2 Vorlagequoten der Gelben Hefte im Jahresvergleich

Gelbes Heft	2000	2002	2004	2006	2007	2008
vorgelegt	81.8%	82.8%	84.7%	86.3%	85.0%	86.5%
nicht vorgel.	18.2%	17.2%	15.3%	13.7%	15.0%	13.5%
Untersuchte	4754	4940	4896	4529	4471	4087

In der nächsten Tabelle werden die Beteiligungsquoten aus drei unterschiedlichen Perspektiven präsentiert, da die Erfassung der tatsächlichen Untersuchungsbeteiligung über diesen Datenzugang nicht möglich ist.



- Quote nachgewiesener Beteiligung nur bezogen auf die Kinder, die das Gelbe Heft vorgelegt haben. Da die Beteiligungsquoten bei den Kindern, die das U-Heft nicht vorgelegt haben, geringer sind, überschätzt die so ermittelte Inanspruchnahmerate die Gesamtbeteiligung aller bremischen Schulanfänger an den Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen.
- Quote nachgewiesener Beteiligung bezogen auf alle im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung gesehenen Kinder. Die so ermittelte Inanspruchnahmerate gibt ein zu pessimistisches Bild für die Gesamtbeteiligung des Einschulungsjahrganges ab, da hierbei fälschlicherweise unterstellt wird, dass Kinder ohne Gelbes Heft generell nicht an U1 bis U9 teilgenommen haben.
- So dürfte die reale Beteiligungsquote zwischen den beiden Extremwerten liegen, weswegen die als Mittelwert ausgewiesene Inanspruchnahmerate die wohl geeignetste Orientierungsmarke darstellt. Es wird dabei unterstellt, dass die Beteiligungsquoten der Kinder ohne Gelbes Heft halb so hoch sind, wie die der Kinder mit Dokument.

**Tabelle 3 Teilnahme des Einschulungsjahrganges 2008 an den Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen
Darstellung der Teilnahmequoten nach unterschiedlichen Berechnungsansätzen**

	Freq	Bezug mit U-Heft	Bezug Alle	Mittel- Wert
U2	3450	97.5%	84.4%	91.0%
U3	3434	97.1%	84.0%	90.6%
U4	3419	96.7%	83.7%	90.2%
U5	3378	95.5%	82.7%	89.1%
U6	3385	95.7%	82.8%	89.3%
U7	3305	93.4%	80.9%	87.2%
U8	3134	88.6%	76.7%	82.7%
U9	3042	86.0%	74.4%	80.2%



Die Nichtvorlage von U-Heften hat einige, hinsichtlich ihrer quantitativen Bedeutung im Einzelnen nur schwer abschätzbare, recht heterogene Gründe. Ein Teil der Eltern hat sicherlich schlicht vergessen, das Gelbe Heft zur Untersuchung mitzubringen, das U-Heft anderer Kinder ist verloren gegangen. Einige Eltern dürften das U-Heft den Untersuchern bewusst vorenthalten haben. Schließlich dürften einige wenige im Ausland geborene Kinder nie den Weg in das Früherkennungssystem gefunden haben.

Die nachstehende Tabelle zeigt für die Krankheitsfrüherkennungsuntersuchung im 1. Lebensjahr (U2 bis U6) eine befriedigende Beteiligung. Die Beteiligung an der U1 wurde nicht erhoben, da davon ausgegangen werden kann, dass jedes in Deutschland geborene Kind an der U1, die unmittelbar nach Geburt durchgeführt wird, teilnimmt. Je älter die Kinder werden, desto häufiger werden sie nicht zur Früherkennungsuntersuchung in der Praxis vorgestellt.

Die U9 wurde leider von jedem fünften Kind nicht wahrgenommen. Diese zuletzt eingeführte Untersuchung (Ende 1989) hatte zwar in den letzten Jahren die höchsten Zuwachsraten der Inanspruchnahme, dieser Prozess scheint jedoch zum Stillstand gekommen zu sein.

Tabelle 4 Beteiligung der Einschüler an den Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen (berechnete Mittelwerte) im Jahresvergleich

	2000	2002	2004	2006	2008
U2	88.7%	88.7%	90.0%	90.4%	91.0%
U3	87.8%	88.5%	89.4%	90.3%	90.6%
U4	86.9%	87.6%	88.9%	89.8%	90.2%
U5	86.1%	86.6%	87.5%	88.0%	89.1%
U6	85.6%	86.7%	87.0%	87.9%	89.3%
U7	82.6%	83.6%	85.4%	85.5%	87.2%
U8	79.0%	78.6%	80.2%	81.6%	82.7%
U9	71.6%	73.1%	75.7%	79.1%	80.2%



Für die Evaluation des Kindeswohlgesetzes in diesem Bericht wesentlich ist, dass nach dem Annäherungsmodell „Berechneter Mittelwert“ bei rund 20% der stadtbremischen Kinder im letzten Zeitraum vor Umsetzung des Kindeswohlgesetzes keine U 9 durchgeführt worden war.

Als Vergleichsgruppe werden die Kinder herangezogen, deren Untersuchungszeitfenster für die U 9 (60. – 64. Lebensmonat) zwischen dem 01.01. und dem 30.06.2008 begann.

Die ersten dieser Kinder waren noch im Dezember 2007 schriftlich eingeladen worden. Nach Ablauf des Untersuchungszeitraumes für diese ersten Kinder Ende Mai 2008 erfolgte gegebenenfalls die schriftliche Erinnerung. Das sich bei Bedarf Mitte Juli 2008 anschließende Tracking wurde spätestens zum 30.09.2008 abgeschlossen. Eine Bewertung des Teilnahmeverhaltens derjenigen Kinder, deren Untersuchungszeitfenster erst Ende Juni 2008 begann, war somit frühestens Ende März 2009 möglich. Dies ist auch der Grund für die auf den ersten Blick „späte“ Vorlage des ersten Evaluationsberichtes.

Die Daten zur Teilnahme an der U 9 unter den Bedingungen des bremischen Kindeswohlgesetzes sind jeweils für Bremen, Bremerhaven und Bremen Land den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Tabelle 5 Maßnahmen gemäß KiWG für Kinder mit Beginn des Zeitfensters für die Früherkennungsuntersuchung U9 zwischen 01.01. und 30.06.2008

Eingeladene Kinder

Stadt Bremen	2089
Bremerhaven	469
Land Bremen	2558

Erinnerte Kinder (Bezug Einladungen des 1. Halbjahres 2008)

Stadt Bremen	590
Bremerhaven	186
Land Bremen	776

Trackingfälle (Bezug Einladungen des 1. Halbjahres 2008)

Stadt Bremen	392
Bremerhaven	133
Land Bremen	525

Im Untersuchungszeitraum wurden durch den KJGD in Bremen 3, in Brhv. 13 Kinder subsidiär untersucht, davon in Bremen kein, in Brhv. 3 Kinder an das Jugendamt gemeldet (Fälle).



**Tabelle 6 Teilnahmequoten in Abfolge der Maßnahmen gemäß
KiWG für Kinder mit Beginn des Zeitfensters
für die U9 zwischen 01.01. und 30.06.2008**

Teilnahmequoten vor Erinnerung

Stadt Bremen	81,0%
Bremerhaven	70,6%
Land Bremen	79,1%

Teilnahmequoten vor Tracking

Stadt Bremen	85,8%
Bremerhaven	79,6%
Land Bremen	84,7%

Teilnahmequoten nach Tracking

Stadt Bremen	97,2%
Bremerhaven	95,7%
Land Bremen	96,9%

Begründete Nichtteilnahme als Trackingergebnis

Stadt Bremen	1,3%
Bremerhaven	0,9%
Land Bremen	1,3%

Meldung an Jugendamt wg. Nichtteilnahme/Nichterreichbarkeit

		Fälle
Stadt Bremen	0,8%	16
Bremerhaven	2,3%	11
Land Bremen	1,1%	27

Die bis 100% noch fehlenden Kinder waren aus Bremen bzw. Brhv. weggezogen, in den Meldedaten aber noch nicht bereinigt worden.

Es ist unzulässig, die Prozentangaben in Tabelle 6 zu den Absolutwerten in Tabelle 5 in Beziehung zu setzen. Wird dies dennoch getan, entstehen erklärungsbedürftige Diskrepanzen: So beträgt die Teilnahmequote für die Stadt Bremen in Tabelle 6 81,0 %, die 590 erinnerten stadtbremischen Kinder in Tabelle 5 machen aber 28,2% der 2089 eingeladenen Kinder aus. Die Differenz ist darauf zurückzuführen, dass 9,2% der eingeladenen Kinder zwar im Regelzeitraum zur Untersuchung vorgestellt wurden, eine (rechtzeitige) Rückmeldung durch den niedergelassenen Arzt aber unterblieb, so dass es zur Aussendung einer Erinnerung bzw. zur Nachfrage im Rahmen des Trackings kam.



Dass dies nicht von allen Eltern unkommentiert hingenommen wurde, ist nachvollziehbar, dass es zu keiner einzigen schriftlichen Beschwerde oder Ansprache von Vorgesetzten kam, deutet auf eine beachtenswerte kommunikative Leistung der Mitarbeiter/-innen der Einladenden Stelle Frühberatung / Früherkennung hin.

Bewertung und Ausblick

Die nach Tracking erreichten Teilnahmequoten der U9 von annähernd 100% bestätigen den bremischen Ansatz, ohne Teilnahmeverpflichtung aber mit einem sehr konsequenten, auch nachfragenden Einladungs- und Erinnerungssystem, die Teilnahme aller Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen zu erreichen.

Auch die Quote verspäteter oder fehlender Meldungen seitens der untersuchenden Ärzte kann – vor allem wenn berücksichtigt wird, dass es sich um die ersten 6 Monate der Umsetzung des Kindeswohlgesetzes handelt – durchaus noch als akzeptabel angesehen.

Da die U9 die „kritischste“ der Früherkennungsuntersuchungen im Vorschulalter war, ist es gerechtfertigt, mindestens das bei der U9 erzielte Ergebnis für die anderen Früherkennungsuntersuchungen zu erwarten.

Auch besteht Grund für die weitere Annahme, dass sobald das Teilnahmeverhalten der Eltern und die Rückmeldepraxis der untersuchenden Ärzte über die Zeit und durch Ausdehnung des Arbeitsansatzes auf vorangehende Früherkennungsuntersuchungen „ingeübt“ wurde, sich der aus dem vorliegenden Bericht ersichtliche, noch recht hohe Arbeitsaufwand für die „verbindliche“ Einladung zur U9 verringert.